

# Tarifrunde eingeläutet

**Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Februar 2024 18:32**

## Zitat von Susannea

Naja, sie dürfen/müssen die Kinder in der Zeit aber betreuen, damit sind sie keine Streikbrecher, weil kein Unterricht stattfindet,

Ich denke nicht, dass in einem solchen Fall Beamte eingesetzt werden dürfen. Also wenn man z.B. in der „verlässlichen Grundschule“ ganz gezielt die Nachmittagsaufsicht von 13-13.30 Uhr bestreiken würde, dürften die Beamten nicht die Aufsicht übernehmen und alle Eltern müssten die Kinder abholen.

Bei den älteren Schülern bestreikt man dann ganz gezielt die Abschlußprüfungen.

## Zitat

Zu der häufig gestellten Frage nach dem Einsatz von Beamten auf bestreikten Dienstposten hat das Bundesverfassungsgericht in einer grundlegenden Entscheidung vom 2. März 1993 festgestellt, dass der Einsatz von Beamten auf bestreikten Dienstposten nicht angeordnet werden darf, solange hierfür keine ausdrückliche gesetzliche Regelung vorliegt. Eine solche gesetzliche Grundlage besteht bisher weder im Bund noch in den Ländern.

Quelle: <https://www.dbb.de/lexikon/themen...und-beamte.html>